

Richtlinien für die Anlage von Straßen

Teil: Landschaftspflege

Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

RAS-LP 4

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/1999

Sachgebiet 12.4 Umweltschutz; Naturschutz und Landschaftspflege
2.3 Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung
3.9 Erd- und Grundbau, Entwässerung, Landschaftsbau;
Landschaftsbau, Ingenieurbioogie

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES

**Betr.: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege,
Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und
Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/1986 –
StB 25/38.65.01/34 Va 86 vom 23. Mai 1986

Anlg.: 1 Ausfertigung der RAS-LP 4
Mehrfertigungen meines ARS

Die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4)“ – Ausgabe 1999 – sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir und den Straßenbauverwaltungen der Länder aufgestellt worden.

In den RAS-LP 4 sind Maßnahmen zur Erhaltung schützenswerter Gehölzbestände, sonstiger Vegetationsbestände und zum Schutz wildlebender Tiere in Baustellenbereichen aufgeführt.

Ich führe hiermit die RAS-LP 4 für die Bundesfernstraßen ein.

Gleichzeitig hebe ich das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/1986 – StB 25/38.65.01/34 Va 86 – vom 23. Mai 1986 auf.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RAS-LP 4 auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden sonstigen Straßen einzuführen.

Die RAS-LP 4 sind beim FGSV Verlag, Postfach 50 13 62, 50973 Köln, oder Boyenstr. 42, 10115 Berlin, zu beziehen.

Dieses Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Vorbemerkung

Die „Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschaftspflege (RAS-LP)“ gliedern sich in folgende Abschnitte:

1. Landschaftspflegerische Begleitplanung (RAS-LP 1)
2. Landschaftspflegerische Ausführung (RAS-LP 2)
3. Lebendverbau (RAS-LG 3)
4. Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4).

Der vorliegende Abschnitt 4 der Richtlinien wurde in zwei Arbeitskreisen des Arbeitsausschusses „Landschaftsgestaltung“ der Arbeitsgruppe „Straßenentwurf“ im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Bundesanstalt für Straßenwesen erarbeitet.

Die Schutzmaßnahmen für Bäume und Sträucher wurden erarbeitet vom Arbeitskreis „Bepflanzung von Straßen in bebauten Gebieten“ auf der Grundlage der RSBB, Ausgabe 1973, und der RAS-LG 4, Ausgabe 1986, unter Leitung von G. Blauermel, Krefeld.

Mitgewirkt haben: Frau S. Loh, Berlin und die Herren Dr. J. Bauer, Köln, Dr. K. Becker, Siegburg-Kaldauen, Dr. D. Dujesiefken, Hamburg, Dr. C. Heidger, Hannover, E. Lehmkuhler, Mülheim an der Ruhr, K.-R. Schwencke, Duisburg, und H. Tauchnitz, Münster.

Die Schutzmaßnahmen für sonstige Vegetationsbestände und Tiere wurden erarbeitet vom Arbeitskreis „Landschaftspflegerische Ausführung“ unter Leitung von H. Haßmann, Hannover.

Mitgewirkt haben: Frau S. Schilling, Köln und die Herren K. Altmiks, Münster, U. Dieckhoff, Bonn, R. Niggemeier, Coesfeld, R. Opper, Koblenz, Dr. R. Rühl, Frankfurt, W. Remlinger, Königswinter, G. Salzmann, Münster, W. Schalm, Tönisvorst, J. Schmidt, Koblenz, Dr. U. Tegethof, Bergisch Gladbach, und A. Walde, Nürnberg.

Die RAS-LP 4 behandeln die Erhaltung schützenswerter Bäume, Großsträucher, sonstiger Vegetationsbestände und Tiere bei Baumaßnahmen. Die nach den Richtlinien erforderlichen Schutzmaßnahmen sind, ggf. in Verbindung mit der DIN 18920, im Leistungsverzeichnis eindeutig zu beschreiben und in den Bauvertrag aufzunehmen.

Die RAS-LP 4, Ausgabe 1999, ersetzen die RAS-LG 4, Ausgabe 1986

Quellennachweis: Die Zeichnungen Bild 1 bis 21 wurden auf der Grundlage der Zeichnungen der RSBB und der RAS-LG 4 grafisch und inhaltlich überarbeitet.

Die Zeichnungen Bild 22 bis 25 wurden neu erarbeitet.

Inhaltsübersicht

	Seite
Einführung	5
0. Ziele und Grundsätze	5
0.1 Schutz von Bäumen und Sträuchern	5
0.2 Schutz von Vegetationsbeständen und Tieren	6
1. Baustelleneinrichtung, Baufeldräumung und Erdarbeiten	9
1.1 Schutz von Bäumen und Sträuchern	9
1.1.1 Bodenauftrag	9
1.1.1.1 Ursachen und Wirkungen	9
1.1.1.2 Schutz und Schadensbegrenzung	9
1.1.2 Bodenabtrag	10
1.1.2.1 Ursachen und Wirkungen	10
1.1.2.2 Schutz und Schadensbegrenzung	10
1.1.3 Baugruben, Einschnitte, Gräben	10
1.1.3.1 Ursachen und Wirkungen	10
1.1.3.2 Schutz und Schadensbegrenzung	10
1.1.3.2.1 Unterirdische (grabenlose) Leitungsbauverfahren .	10
1.1.3.2.2 Offene Baugruben	10
1.1.3.2.3 Wurzelvorhang	11
1.1.3.2.4 Einzelfundamente, Fundamentbrücken	11
1.1.4 Freistellen älterer Bäume	11
1.1.4.1 Ursachen und Wirkungen	11
1.1.4.2 Schutz und Schadensbegrenzung	11
1.1.5 Weitere Schäden an Bäumen und Sträuchern	12
1.1.5.1 Ursachen und Wirkungen	12
1.1.5.2 Schutz und Schadensbegrenzung	12
1.1.5.2.1 Bodenaustausch	12
1.1.5.2.2 Bodenverbesserung, Mulchen	12
1.1.5.2.3 Weitere baumpflegerische Maßnahmen	12
1.2 Schutz von sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren	12
1.2.1 Ursachen und Wirkungen	12
1.2.2 Schutz und Schadensbegrenzung	13
1.2.2.1 Einzäunungen	13
1.2.2.2 Verpflanzung von Vegetationsbeständen, Umsiedlung von Tieren	13
1.2.2.3 Zwischenlager für Boden und anderes anfallendes Material	13
1.2.2.4 Wurzelschutz	13
1.2.2.5 Einbau von Dichtschürzen	13
1.2.2.6 Bewässern von Vegetation	13
1.2.2.7 Vorübergehende Gewässerverlegung	14
2. Baubetrieb	14
2.1 Schutz von Bäumen und Sträuchern	14
2.1.1 Bodenverdichtung	14
2.1.1.1 Ursachen und Wirkungen	14
2.1.1.2 Schutz und Schadensbegrenzung	14

	Seite
2.1.2 Staunässe	15
2.1.2.1 Ursachen und Wirkungen	15
2.1.2.2 Schutz und Schadensbegrenzung	15
2.2 Schutz von sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren	15
2.2.1 Ursachen und Wirkungen	15
2.2.2 Schutz und Schadensbegrenzung	15
2.2.2.1 Vermeidung und Ausgrenzung von Tierfallen	16
2.2.2.2 Druckmindernde Auflagen	16
2.2.2.3 Geordnete Lagerhaltung, Planung von Baustellen- einrichtungen und Bauabläufen	16
2.2.2.4 Staub- und Sichtschutz	16
2.2.2.5 Tiefenlockerung von Böden	16
2.2.2.6 Baufahrzeuge und Baumaschinen	16
2.2.2.7 Absetzbecken	16
2.2.2.8 Vorübergehende Gewässerquerung	16
2.2.2.9 Vorübergehende Gewässereinhausung	16
3. Weitere bautechnische Maßnahmen	17
3.1 Änderung bestehender Straßen, Anlage von Rad- und Gehwegen	17
3.1.1 Ursachen und Wirkungen	17
3.1.2 Schutz und Schadensbegrenzung	17
3.2 Grundwasseränderungen	17
3.2.1 Ursachen und Wirkungen	17
3.2.2 Schutz und Schadensbegrenzung	18
Anhang: Regelwerke und Normen	19
Bilder 1 bis 25	20